

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.06.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0398/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
17.06.2020	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Jahresabschluss 2019 der Stadtparkasse Wuppertal		

Grund der Vorlage

Vorlage des Abschlusses des Geschäftsjahres 2019 der Stadtparkasse Wuppertal

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt den Jahresabschluss 2019 der Stadtparkasse Wuppertal ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Gem. § 15 Abs. 2 d SpkG NW stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht. Der Verwaltungsrat beschließt ferner gemäß § 15 Abs. 2 e SpkG NW den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Trägers.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichts legt der Verwaltungsrat gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW den Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie den Lagebericht der Vertretung des Trägers vor, der auf Vorschlag des Verwaltungsrates über

die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG NW beschließt.

Angesichts der hohen Ungewissheit über die weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie empfiehlt der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, den aktuellen Erwartungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Europäischen Zentralbank zu entsprechen und frühestens im Oktober 2020 über die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2019 zu entscheiden.

Die Bilanz schließt am 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.268.542.487,30 € ab.

Der Jahresüberschuss beträgt 11.303.807,07 €.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen des Bilanzprüfungsausschusses vom 09.06.2020 fasst der Verwaltungsrat folgende Beschlüsse:

1. Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 15 Abs. 2 d SpkG NW den Jahresabschluss 2019 der Stadtparkasse Wuppertal fest und billigt den Lagebericht.
2. Der Verwaltungsrat legt gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW den Jahresabschluss 2019 der Stadtparkasse Wuppertal mit dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie den Lagebericht dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers zur Beschlussfassung gemäß § 8 Abs. 2 f SpkG NW über die Entlastung der Organe der Sparkasse vor.
3. Der Verwaltungsrat entscheidet angesichts der hohen Ungewissheit über die weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie, über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG NW in einer noch zu terminierenden Sondersitzung des Verwaltungsrates im Oktober 2020 zu beschließen.

Anlagen

Geschäftsbericht 2019 (Passwort: SSK_GB2019)